



VERHANDLUNGSSCHRIFT

9/2017

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag,

3. Februar 2017

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100/2	Vorsitzender	
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Straße 98/1	Fraktionsobmann	
3	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4/2		
4	Vizebgm. Eigenbrod Margarete	Kopfingdorf 42/2		
5	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2/1		
6	Schöfberger Johann	Ameisbergstraße 135		
7	Schasching Bernhard	Entholz 13/1		
8	GVM Danninger Alois	Rasdorf 11/1		ab 19:43 Uhr
9	Probst Christine	Götzendorfer Feld 179		
10	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10/1		
11	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
12	Straßl Daniel	Glatzing 21		
13	Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
14	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1		
	Ersatzmitglieder:			
15	Danninger Andreas (für GR Schopf Jakob)	Rasdorf 34		

FPÖ-Fraktion				
16	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
17	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
18	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30		
19	GVM Kösslinger Johann	Ruholding 2		
20	Fehlhofer Rudolf	Hub 8/2		
21	Kramer Franz	Neukirchendorf 9/1		
22	Grüneis Gudrun	Kopfingdorfer Straße 88		
23	Dichtl Alois	Mitteredt 8/1		
	Ersatzmitglieder:			
	--			

SPÖ-Fraktion				
24	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
25	Achleitner Josef	Hub 4/1		
	Ersatzmitglieder:			
	--			

Leiter des Gemeindeamtes:
Schriftführer:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger
GB Lothar Reisenberger

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 25.01.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

- 1. Darlehen für Sanierung der Hauptschule**
Laufzeitverlängerung
- 2. Beschaffung Einsatzkleidung Neu für FF Kopfing und FF Engertsberg**
Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln – Finanzierungsplan
- 3. Voranschlag 2017**
Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung
- 4. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 18.10.2016
über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Kopfing i.l.**
Beratung und Beschlussfassungen
- 5. Allfälliges**

Punkt 1

Darlehen für Sanierung der Hauptschule Laufzeitverlängerung

Bei der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis fand in der Zeit vom 12.4. bis 30.6.2016 eine Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding statt. Dabei wurden auch die bestehenden Darlehensfinanzierungen einer Überprüfung unterzogen. Im diesbezüglichen Prüfungsbericht vom 18.10.2016 wurde die Marktgemeinde Kopfing i.l. von der Oö. Gemeindeaufsichtsbehörde aufgefordert, eine **Laufzeitstreckung** für das Darlehen für die Hauptschul-Sanierung von bisher 10 auf 15 Jahre zu bewirken, weil der Tilgungszeitraum für Hochbauvorhaben gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben mindestens 15 Jahre beträgt.

Die Marktgemeinde Kopfing i.l. hat die Raiffeisenbank Region Schärding, Bankstelle Kopfing, bei der das ggst. Darlehen mit einer ursprünglichen Höhe von € 350.000 aufgenommen wurde, mit Schreiben vom 27.12.2016 um eine Verlängerung der Laufzeit auf 15 Jahre, unter unveränderter Beibehaltung der übrigen bisherigen Vertragsbedingungen, ersucht. Der aushaftende Saldo per 31.12.2016 beträgt € 105.000.

Der neue Tilgungszeitraum würde sodann vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2024 dauern. Eine mit 09.01.2017 datierte Urkunde über eine Darlehensvertragsänderung gemäß den vorstehenden Bedingungen liegt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Diese wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden vollinhaltlich bekannt gegeben.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis gibt bekannt, der Laufzeitverlängerung nicht zuzustimmen, da dieses ursprünglich auf 10 Jahre genehmigt wurde. Außerdem ist nicht gesichert, dass der Abgang zukünftig gedeckt wird.

Bgm. Straßl: Die Laufzeitverlängerung des Darlehens wurde nicht von der Abtlg. Bildung sondern von der Gemeindeaufsicht gefordert.

GVM Kösslinger bringt ein, dass die Gemeindeaufsicht immer Einsparungen fordert. Durch die Laufzeitverlängerung entstehen aber Mehrzinsen von EUR 2.200 für die Gemeinde.

GVM Dvorak: Natürlich bedeutet eine längere Laufzeit eine höhere Rückzahlung. Dies bedeutet aber im Gegenzug eine Verringerung der laufenden jährlichen Raten.

GVM Grüneis: Dasselbe war mit den aufgezwungenen Darlehenslaufzeitverlängerungen beim Kanalbau – die ersten Darlehen wären jetzt abbezahlt. Sollte der Haushaltsabgang seitens des Landes nicht mehr gedeckt werden, wird die Gemeinde die noch ausstehenden Raten selbst bezahlen müssen. Eine Laufzeitverlängerung braucht nicht jetzt beschlossen werden, sondern kann auch noch beschlossen werden, wenn der Abgang seitens des Landes nicht mehr anerkannt wird.

Bgm. Straßl verliest die Passage des Prüfberichtes der Gemeindeaufsichtsbehörde in der angeführt ist, dass die Gemeinde die Darlehenslaufzeit bis 2025 zu strecken hat, andernfalls damit zu rechnen ist, dass die erhöhten Darlehensannuitäten bei einer allfälligen Abgangsdeckung nicht anerkannt werden.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Laufzeitverlängerung für das Hauptschul-Sanierungs-Darlehen von 10 auf 15 Jahre, wie von der Oö. Gemeindeaufsichtsbehörde gefordert, unter Beibehaltung der bisherigen Darlehenskonditionen beschließen und die heute ebenfalls vorliegende diesbezügliche Darlehensvertragsänderungsurkunde genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

16 JA-Stimmen gegen

8 NEIN-Stimmen (FPÖ-Fraktion)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Beschaffung Einsatzkleidung Neu für FF Kopfig und FF Engertsberg Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln – Finanzierungsplan

Für die Beschaffung von Einsatzkleidung Neu für die FF Kopfig und FF Engertsberg hat der Gemeinderat am 11.11.2016 einen Beschluss zur Einbringung eines BZ-Antrages für das Jahr 2016 sowie für die Folgejahre gefasst.

Aufgrund des gegenständlichen BZ-Antrages wurden vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 05.12.2016, Zl. IKD-2016-417305/2-Mad, Bedarfszuweisungsmittel für die Anschaffung von Einsatzkleidung Neu gewährt und auch einen Finanzierungsplan wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in EURO
Freiwillige Feuerwehren – Eigenleistungen/-mittel	1.840	1.840	1.840	1.840	1.840	9.200
LFK-Zuschuss	360	360	360	360	360	1.800
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	6.000
Summe:	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	17.000

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Während der Berichterstattung um 19:43 Uhr erscheint Gemeindevorstandsmitglied Alois Danninger und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Voranschlag 2017

Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung

Gemäß § 99 Oö. GemO. 1990 hat die Bezirkshauptmannschaft im Namen der Landesregierung die Gemeindevoranschläge daraufhin zu überprüfen, ob diese den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen; dabei sind die Gemeindevoranschläge auch auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Dem Gemeinderat liegt nun der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 3. Jänner 2017, Zl. Gem60-1-11-2017-Be, über die aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2017 vor.

Der Prüfbericht wurde auch den Fraktionsobmännern vor der Gemeinderatssitzung übermittelt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den ggst. Prüfbericht **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 4

Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 18.10.2016 über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Kopfung i.l.

Beratung und Beschlussfassungen

Von der Bezirkshauptmannschaft Schärding wurde in der Zeit vom **12.4.-30.6.2016** eine **Einschau in die Gebarung** der Marktgemeinde Kopfung i.l. durchgeführt. Hierüber wurde ein Prüfungsbericht verfasst, der dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2016 zur Kenntnis gebracht wurde.

Die Marktgemeinde Kopfung im Innkreis hat innerhalb von drei Monaten ab Zustellung des Prüfungsberichtes zu allen darin gemachten Feststellungen Stellung zu nehmen und hierüber einen Bericht im Wege der Bezirkshauptmannschaft Schärding an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vorzulegen.

Der Gemeinderat hat deshalb in der heutigen Gemeinderatssitzung zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen noch nähere Beratungen durchzuführen und erforderlichenfalls entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Von der Gemeindeverwaltung wurde anhand des Prüfungsberichtes eine tabellarische Auflistung der Prüfungsfeststellungen entsprechend der Reihenfolge im Prüfungsbericht angefertigt, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur heutigen Beratung vorliegt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Die Mitglieder des Gemeinderates beraten sodann anhand der vorliegenden Aufstellung die verschiedenen Themenbereiche des Prüfungsberichtes, vor allem die noch unerledigten Themen, und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Debatte zu Nr. 4 der Auflistung: (Bewerbung Abbuchungsaufträge)

GVM Dvorak führte bereits Gespräche mit den örtlichen Bankstellenleitern. Die Bankangestellten werden die Gemeindebürger auf die Möglichkeit von Abbuchungsaufträgen für Gemeindeabgaben aufmerksam machen. In ca. 1/2 Jahr wird eruiert wieviel mehr Abbuchungsaufträge von Gemeindebürgern beauftragt wurden, um eventuell weitere Schritte zu setzen.

GVM Sageder schlägt vor, Abbuchungsaufträge noch zusätzlich in der Gemeindezeitung zu bewerben.

GVM Dvorak: Einen Zwischenbericht über diesen Punkt wird es in der GR-Sitzung im September 2017 geben.

Debatte zu Nr. 8 der Auflistung: (Verhandlung mit Gemeinde Diersbach wegen Reduzierung der Finanzierungskonditionen)

GVM Dvorak berichtet, dass der Gemeindeprüfer bemerkt hat, dass die Gemeinde Diersbach mittlerweile günstigere Darlehenskonditionen nicht an die Gemeinde Kopfing bezüglich des Kanal-Baukostenanteiles für die Ortschaft Leithen weitergegeben hat.

Erledigung erfolgt durch Bgm. Otto Straßl

Debatte zu Nr. 10 und 11 der Auflistung: (Reduzierung Überstunden u. Personalstand; Optimierung Verwaltungsabläufe)

AL Grünberger erklärt, dass im Überprüfungszeitraum, der die letzten 3 Jahre betraf, vermehrt in der Buchhaltung bei den Teilzeitkräften Überstunden angefallen sind. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass in diesem Zeitraum eine Buchhaltungsprogrammumstellung und auch Müllabfuhrumstellung stattfand. Es wird nun versucht, dass bei diesen beiden Teilzeit-Dienstposten durch interne Umorganisationen keine oder nur mehr geringe Überstunden anfallen.

GVM Grüneis fragt nach, ob beim aktuellen Arbeitsaufwand eine Verringerung der Überstunden überhaupt möglich ist.

Bgm. Straßl gibt bekannt, dass eine Überstundenreduzierung eventuell auch dadurch erreicht werden soll, dass der Parteienverkehr zeitlich eingeschränkt wird, um die Zeiten des Durcharbeitens ohne Unterbrechungen zu erhöhen.

Debatte zu Nr. 18,19, 22, 23, 24, 27 und 28 der Auflistung: (Neufassung Wasser- u. Kanalgebührenordnungen; Bereitstellungsgebühr)

Bgm. Straßl gibt bekannt, dass diese Punkte zum Teil im Bauausschuss bereits vorbesprochen wurden. Weitere Besprechungen im Bauausschuss oder in einem Gremium aus dem Bauausschuss sind aber noch nötig. Eine Erledigung bzw. Fertigstellung sollte bis 09/2017 erfolgen.

In einer kleinen Diskussion wurde von **AL Grünberger** versucht, den Sinn einer Bereitstellungsgebühr zu erklären.

Debatte zu Nr. 29 der Auflistung: (Elternbeitrag für Busbegleitpersonal)

GVM Dvorak berichtet, dass sich lt. einer Umfrage bei den Eltern der Kindergartenkinder ein Großteil der betroffenen Eltern gegen die Beistellung des Begleitpersonales bei erhöhtem Elternbeitrag ausgesprochen hat. Es soll daher die Busbegleitung eingestellt werden.

Bgm. Straßl gibt auf Anfrage von **GVM Grüneis** bekannt, dass der Beförderungsvertrag mit der Fa. Fischer gekündigt bzw. eine Teiländerung durchgeführt werden muss. Eine Kündigung ist jeweils mit Monatsende bei einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich.

Zwischenantrag zu Nr. 29 der Auflistung

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Einstellung der Kindergartenbusbegleitung und damit die Kündigung bzw. Teiländerung des Kindergartenbeförderungsvertrages mit der Fa. Fischer in dem Punkt über die Bereitstellung von Busbegleitpersonal und Verrechnung eines 30%-igen Zuschlages zu den Beförderungstarifen mit Monatsende Februar 2017 bei einer Kündigungsfrist von einem Monat, das ist per 31.3.2017, beschließen.

Beschluss zum Zwischenantrag

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Debatte zu Nr. 31 der Auflistung: (Personalreduzierung bei Schulausspeisung)

Bgm. Straßl teilt mit, dass zur Zeit keine Personalreduzierung erfolgt.

Debatte zu Nr. 33 der Auflistung: (Reduzierung Betriebsabgang beim Freibad)

GVM Dvorak berichtet, dass der Betriebsabgang im Freibad auf EUR 45.000,-- durch Einschränkung der Öffnungstage/-stunden, Erhöhung der Eintrittsgelder und Preiserhöhungen im Buffet sowie der Reduzierung von Personal- und Fremdkosten erreicht werden soll.

GR Grüneis Gudrun schlägt vor, witterungsbedingt variable Öffnungszeiten auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

GVM Dvorak: Eine Variante zum Buffet wäre auch die Aufstellung von Getränke- bzw. Snack-automaten.

Bgm. Straßl schlägt vor, im Finanzausschuss zu beraten, für das Freibad keinen bzw. nur einen prozentuellen Anteil an Wasser- u. Kanalbenutzungsgebühren vorzuschreiben. Dies würde auch den Abgang reduzieren.

Erledigung: Beratung im Finanzausschuss (vor der nächsten GR-Sitzung am 17. März 2017) – dazu sollen auch die Bademeister eingeladen werden.

Debatte zu Nr. 34 der Auflistung: (Schließung Freibad bei größeren Sanierungen)

Zur Zeit stehen keine größeren Sanierungsmaßnahmen an.

Debatte zu Nr. 35 der Auflistung: (Grundstücksveräußerung / WVA-Brunnen)

Bgm. Straßl vertritt die Ansicht, dass dieses Grundstück als Bauentwicklungsland angesehen werden kann, weil sich durch den Verkauf der Nachbargrundstücke eventuell eine Bebauungsmöglichkeit ergeben könnte. Der Verkaufspreis wäre dann wesentlich höher, sodass zur Zeit keine Veräußerung erfolgen soll.

Debatte zu Nr. 37 der Auflistung: (Vereinsgebäude; Darstellung indirekter Förderungen)

AL Grünberger erklärt, dass im Vereinsgebäude die Betriebskosten die im Bereich der Sauna und der Landjugend anfallen und nicht durch Kostenersätze gedeckt sind, buchhalterisch als Förderung dargestellt werden müssen und somit dann auch in den „18-Euro-Erlass“ fallen.

Debatte zu Nr. 38 der Auflistung: (Vereinsgebäude/Nutzungsvereinbarungen)

Mit der Saunagemeinschaft und der Landjugend sind schriftliche Nutzungsvereinbarungen abzuschließen.

Erledigung: Ausarbeitung durch das Gemeindeamt

Debatte zu Nr. 39 der Auflistung: (Vereinsgebäude/ Weiterverrechnung Betriebskosten)

Die gänzliche Weiterverrechnung der anfallenden Betriebskosten wird mit den Vertretern der Landjugend und der Saunagemeinschaft besprochen.

Erledigung: Bgm. Otto Straßl wird die Gespräche führen.

Debatte zu Nr. 40 der Auflistung: (Vermietung Wohnung im Amtsgebäude)

GVM Grüneis denkt, dass die Wohnung im aktuellen Zustand ohne Sanierungsaufwand nicht vermietbar ist.

Bgm. Straßl: Derzeit wird ein Raum auch von der Asylwerberhilfe Kopfling genutzt. Eine Vermietung erscheint daher nicht sinnvoll.

Debatte zu Nr. 46 der Auflistung: (Feuerwehr / Überprüfung der Einsatzberichte)

GVM Dvorak: Dies wurde mit den Feuerwehrkommandanten bereits eingehend besprochen, sodann im Gemeinderat behandelt und ist daher als erledigt anzusehen.

Debatte zu Nr. 49 der Auflistung: (Verhandlung mit Biomassebetreibern über Wärme-preissenkung)

Bgm. Straßl teilt mit, dass zwischen ihm und Herrn Straßl Stefan von der Bäuerlichen Hackschnitzel- und Heizgemeinschaft bereits ein erstes Gespräch stattgefunden hat. Weitere Gespräche zwischen Vertretern der Bäuerlichen Hackschnitzelheizgemeinschaft und Vertretern der Gemeinde müssen noch geführt werden. Es soll dabei auch eine Absicherung im Hinblick auf die zukünftige Wärmeversorgung der öffentlichen Gebäude neu geregelt werden.

Debatte zu Nr. 50 der Auflistung: (Kündigung Versicherungen / Analyse)

AL Grünberger wird Angebote von Versicherungsanalytikern/-Maklern einholen.

Erledigung: Der Gemeindevorstand entscheidet wer die Analyse durchführt bzw. welche Versicherungen dann gekündigt werden.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle aufgrund der heutigen Beratungen und der bisher bereits erfolgten Beschlussfassungen im Zusammenhang mit dem Prüfungsbericht über die erfolgte Gebärungsprüfung im Jahr 2016 durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding, einen entsprechenden Bericht darüber abgeben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

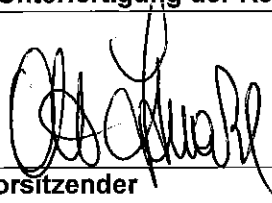
Punkt 5**Allfälliges**

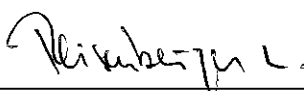
- **Abgabe von Stellungnahmen in behördlichen Verfahren:**
Gewerbebehördliches Verfahren:
Thomas Klostermann, Entholz 26;
Betriebsanlagenänderung durch den Einbau bzw. Aufstellung von Absauganlagen und Holzbearbeitungsmaschinen
- **Pfarrer-Hufnagl-Straße – Anbringung eines Geländers:**
GVM Dvorak fragt nach ob nach der durchgeführten Abholzung in der Pfarrer-Hufnagl-Straße die Anbringung eines Geländers notwendig ist.
Bgm. Straßl wird sich rechtlich erkundigen.
- **Güterweg Hamet I - Brückengeländer**
GR Fehlhofer gibt bekannt, dass das Brückengeländer beim Güterweg Hamet I zwischen der Schieblermühle und der Ortschaft Grub stark beschädigt ist.
Bgm. Straßl gibt bekannt, dass diese Beschädigung bereits beim Güterwegeverband Münzkirchen deponiert wurde, da dies in die Zuständigkeit des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel fällt.
AL Grünberger gibt bekannt, dass seitens des Wegeerhaltungsverbandes das notwendige Material zur Verfügung gestellt wird und die Arbeiten von der Gemeinde durchgeführt werden müssen.
- **GVM Johann Sageder – Gratulation zum 60. Geburtstag**
Bgm. Straßl gratuliert GVM Sageder im Namen des Gemeinderates zum 60. Geburtstag und bedankt sich für die Einladung.
GVM Sageder gibt noch bekannt, dass er auf Grund seines 60. Geburtstages und seiner mittlerweile 18-jährigen Tätigkeit als Fraktionsvorsitzender und Parteiobmann die GR-Mitglieder zu einer Jause in die Mostschänke einlädt.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:20 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **16.12.2016** wurden keine Einwendungen erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)


Vorsitzender
 Bgm. Otto Straßl


Schriftführer
 Lothar Reisenberger

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

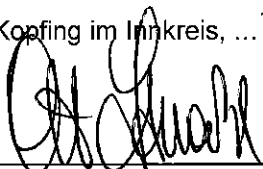
Es wird **hiermit vermerkt**, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 17.3.2017.....

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

**) Nichtzutreffendes streichen*

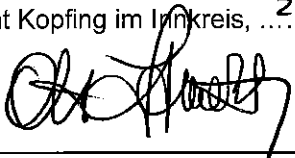
Marktgemeindeamt Kopfling im Innkreis, 20.3.2017.....

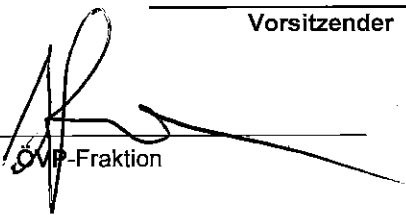

Vorsitzender Bgm. Otto Straßl

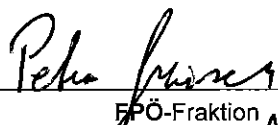
Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

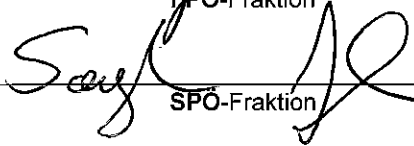
Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfling im Innkreis, 20.3.2017.....


Vorsitzender Bgm. Otto Straßl


 OVP-Fraktion


 FPÖ-Fraktion


 SPÖ-Fraktion